

Der Landrat des Landkreises Regen



Landratsamt Regen, Poschetsrieder Straße 16, 94209 Regen

Bayerisches Staatsministerium
für Arbeit und Soziales
Frau Staatsministerin Emilia Müller
80792 München

Landrat: Michael Adam
Zimmer Nr.: 118
Telefon: 09921 601-117
Fax: 09921 97002-117
E-Mail: landrat@lra.landkreis-regen.de

Vorab per E-Mail

Regen, 29.05.2015

Kostenübernahme für Notunterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Müller,

der Landkreis Regen hat sich dazu bereit erklärt die Stadt und den Landkreis Passau bei der Beherbergung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UM) zu unterstützen. Wir sehen diese Unterstützung als humanitäre Geste, die wir gerne leisten. Letztendlich übernehmen wir hier auch Aufgaben des Freistaates Bayern, wir machen dies – obwohl es für unsere Mitarbeiter einen großen Aufwand bedeutet – ohne Jammern und ohne Klagen. Es darf aber nicht sein, dass die Kostenfrage und die Übernahme der Kosten ungeklärt oder so kompliziert ist, dass eine korrekte Abrechnung nicht möglich ist. Derzeit drohen dem Landkreis hohe Kosten, die möglicherweise von niemand übernommen werden. Deshalb bitte ich Sie um sofortiges Handeln und um eine Leiterentscheidung zu Gunsten der Kreise und Kommunen.

Ich gehe davon aus, dass wir kein Einzelfall sind. Dennoch möchte ich Ihnen die Situation kurz schildern. Wir bekamen am Dienstag die Mitteilung, dass wir spätestens am Ende der Woche mindestens 50 Jugendliche beherbergen müssen. Eine Unterkunft wurde uns hier von Seiten der Erstaufnahme in Deggendorf in Aussicht gestellt. Die Dependance Regenhütte werde nicht mehr genutzt und hier könnte die Unterbringung erfolgen. Man konnte sich hier grundsätzlich mit dem Hauseigentümer einig werden.

Nachdem es sich um eine Notunterbringung handelt war für uns immer auch klar, dass man die üblichen Standards von Jugendhilfeeinrichtungen nicht halten kann. Dennoch ist es sicher einleuchtend, dass man in einem kleinen Bayerwalddorf nicht 56 Jugendliche ohne Betreuung unterbringen kann. Bei einem Ortstermin mit der Heimaufsicht der Regierung von Niederbayern wurde dann ein Mindeststandard definiert. Wir einigten uns darauf, dass eine Heimleitung ganztags vor Ort sein muss. Zudem sollten drei pädagogische Fachkräfte sich um die Jugendlichen kümmern. Ein Sicherheitsdienst soll nachts vor Ort sein. Zudem muss gewährleistet sein, dass immer ein Ansprechpartner im Haus ist. All dies halten wir für unabdingbar und zusammen mit der Heimaufsicht halten wir dies gerade noch als tragbar. Unser Jugendamt würde den

Dienstgebäude	Regen	Telefon	Fax	Internet	Konto
Hauptsitz	Poschetsrieder Straße 16 Postfach 12 20	94209 Regen 94202 Regen	09921 601-0 09921 601-100	www.landkreis-regen.de Poststelle@lra.landkreis-regen.de www.arberland.de	Sparkasse Regen Nr. 2030 BLZ 741 514 50 IBAN: DE15 7415 1450 0000 0020 30 BIC: BYLADEM1REG
Gesundheitsamt	Guntherstraße 12	94209 Regen	09921 601-420 09921 601-450		
Veterinäramt/Verbraucherschutz	Bergstraße 10	94209 Regen	09921 601-403 09921 601-400		

Eigentümer/Träger der Einrichtung zusammen mit unserer Kreisentwicklungsgesellschaft unterstützen, so dass die personelle Komponente zumindest vorübergehend gewährleistet ist.

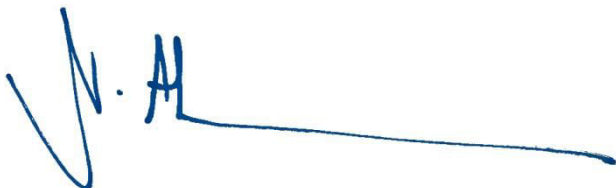
Bisher gingen wir davon aus, dass die Abrechnung der entstehenden Kosten über Art. 7 und 8 Aufnahmegesetz (AufnG) gewährleistet ist. Heute habe ich erfahren, dass mit belastbaren Aussagen ihres Hauses zu den Standards bzw. den Abrechnungsmodalitäten hierfür nicht vor 12. Juni zu rechnen sei. Dafür habe ich – gelinde gesagt – kein Verständnis. Sie lassen die betroffenen Landkreise - bei uns auch die Kreisentwicklungsgesellschaft und auch den Träger - im Regen stehen. Sie geben ein finanzielles Risiko an uns weiter, dass unseren Landkreishaushalt schwer belasten kann.

Als wir heute nachfragten, wie wir das abrechnen können, wurde uns mitgeteilt, dass es sich wohl um eine „Jugendhilfeeinrichtung“ auf unterster Ebene, nämlich in Form einer „sonstigen Wohneinrichtung“, handelt und die Abrechnung somit auch als Jugendhilfemaßnahme erfolgen muss. Dies ist nach unserer Rechtsauffassung nicht möglich, da es zum einen keine untere Ebene bei einer Jugendhilfeeinrichtung geben kann, entweder ist es eine Jugendhilfe oder nicht. Wir können hier allenfalls eine Notunterbringung feststellen, die nicht im üblichen Rahmen der Jugendhilfe laufen kann. Wenn man die Maßnahmen als Jugendhilfeeinrichtung abrechnet, dann müsste der Tagessatz von der entsprechenden Entgeltkommission festgelegt werden. Hier wäre eine Behandlung des Tagesgeldsatzes erst im November möglich. Und um in diesen Bereich zu kommen müsste es sich um eine reguläre Jugendhilfeeinrichtung handeln. Außerdem ist in diesen Minuten noch völlig unklar, ob sich der Betreiber der Einrichtung auf seine damit verbundenen Pflichten einlässt. Ich mag mir die Situation, dass er die ankommenden UMs gar nicht die Zimmer beziehen lässt und die damit weiteren verbundenen Folgen gar nicht vorstellen.

Auf weiteres Nachfragen wurde uns fernmündlich mitgeteilt, dass man möglicherweise am 12. Juni in ihrem Haus eine andere Entscheidung treffen könnte und dass man dann möglicherweise nach über Art. 7 und 8 AufnG abrechnen könnte. Ich kann nicht nachvollziehen, dass so eine dringend notwendige Entscheidung erst in zwei Wochen fallen kann, während Landkreise und Kommunen sofort handeln müssen. Deswegen fordere ich Sie zum umgehenden Handeln auf.

Der Landkreis Regen wird sich seiner Verantwortung stellen und die Jugendlichen bestmöglich unterbringen. Wir werden auch für eine minimale pädagogische Betreuung sorgen. Wir lassen die Menschen nicht allein! Bitte lassen Sie uns auch nicht allein! Bitte unterstützen Sie uns mit einer raschen und unkomplizierten Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Adam
Landrat

In Abdruck/per E-Mail an:

- Die Fraktionsvorsitzenden im Kreistag Regen
- Stv. Landrat Willi Killinger
- Stv. Landrat Erich Muhr
- Stv. Landrat Helmut Plenk
- Staatsminister Helmut Brunner
- MdL Max Gibis
- MdL Bernhard Roos
- Landrat Christian Bernreiter
- Landrat Franz Meyer
- OB Jürgen Dupper
- Den Medienverteiler des Landkreises Regen